

Hinweisbekanntmachung

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neuenkirchen und der Gemeinde Wettringen zur Bildung einer Verbundschule Neuenkirchen-Wettringen vom 19.07.2011

Die Gemeinden Neuenkirchen und Wettringen haben zur langfristigen Sicherung eines qualifizierten und ortsnahen Schulangebotes durch Errichtung der Verbundschule Neuenkirchen - Wettringen am 19.07.2011 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Nachdem die Zusammenarbeit beider Kommunen aufgrund der Aufgabe des Standortes Wettringen ausgelaufen ist, wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch Entscheidungen des Rates der Gemeinden Neuenkirchen vom 07.06.2022 und des Rates der Gemeinde Wettringen vom 27.06.2022 aufgehoben.

Die Aufhebung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster (Ausgabe 27 vom 08.07.2022) bekannt gemacht.

Das vorgenannte Bekanntmachungsblatt der Bezirksregierung Münster ist auch im Internet abrufbar unter:

<https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/amtsblaetter/index.html>

Diese Hinweisbekanntmachung erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW.

Wettringen, 22. Juli 2022

Der Bürgermeister

gez. B. Bültgerds